

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 16

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiestraße-Rüdengasse 1, übertragen. Eine Musteranlage kann jederzeit im Betrieb unverbindlich besichtigt werden.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Krankenversicherung. Am 5. dieses Monats trat im Ständeratsaal unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Rüfenacht die rund 50 Mitglieder zählende Expertenkommission für die Revision des Krankenversicherungsgesetzes zu ihrer dritten Session zusammen. Über die Verhandlungen wird offiziell mitgeteilt: Gegenstand der Beratung bildete ein vom Bundesamt unterbreiteter Vorschlag für ein beschränktes Obligatorium. Die Kommission stimmte grundsätzlich diesem Vorschlag bei. Demnach soll das Kriterium für die Versicherungspflicht die ökonomische Lage sein. Unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen in den verschiedenen Landesgegenden sind vier Kategorien aufzustellen, wovon die unterste für Einkommen bis zu 2500 Fr. und die oberste für solche bis zu 4000 Fr. Für in gemeinsamem Haushalte lebende Ehegatten, Eltern und Geschwister ist das gemeinsame Einkommen maßgebend, wobei die genannten Einkommensgrenzen erhöht werden. Ein Antrag, der Bundesversammlung die Kompetenz zur Verschiebung der Einkommensgrenzen zu erteilen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Dagegen stimmte die Kommission dem Vorschlage des Bundesrates zu, daß die Kantone berechtigt sein sollen, das Obligatorium über den Kreis des Bundesgesetzes auszudehnen. Sämtliche unter die eidgenössische Versicherungspflicht fallende Personen müssen für Krankenpflege und die unselbständig Erwerbenden überdies für Krankengeld versichert sein. Ein Wiedererwägungsantrag, daß entgegen dem in der zweiten Session gefaßten Beschluß vom Bund Beiträge nicht nur für die Versicherungspflichtigen Kinder, sondern für alle unter dem Obligatorium stehenden Personen zu verlangen seien, wurde mit schwachem Mehr abgelehnt. Die Frage, ob Bundesbeiträge auch an die freiwillige Krankengeldversicherung der selbständig Erwerbenden, soweit sie dem Kreis der obligatorisch für Krankenpflege versicherten Personen angehören, zu beanspruchen seien, wurde dem Bundesrat zum nähern Studium überwiesen. Damit sind die Beratungen der Expertenkommission zu Ende geführt. Das Bundesamt für Sozialversicherung wird nunmehr einen bereits vorbereiteten Gesetzesentwurf noch einer Subkommission vorlegen und alsdann dem Volkswirtschaftsdepartement zuhanden des Bundesrates unterbreiten.

Verbandswesen.

Der Verband Schweizerischer Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten hielt Samstag den 15. Juli

in Schaffhausen seine 35. ordentliche Delegiertenversammlung ab unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Jos. Kaefer, Solothurn. Nach Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung wurden Mitteilungen der Verbandsleitung über den gegenwärtigen Stand der Löhne angehört und beschlossen, dem Lohnabbau unter Berücksichtigung des Standes der Kosten für die Lebenshaltung und der besonderen Verhältnisse alle Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Abkommen mit den Eisenhändlern wird erst zur Vernehmlassung an die Sektionen gewiesen. Auch ein Abkommen mit den Sauerstoffwerken und der Abschluß einer Kautionsversicherung wurde besprochen. Die Versammlung protestierte in einer Resolution gegen den Bezug von eisernen Flugzeughallen seitens des Militärdepartements aus dem Auslande. Die nächstjährige Versammlung soll in Davos stattfinden.

Eine Rheinfahrt nach Stein und die Besichtigung des Rheinfalls schloß die Tagung ab.

Schweizerischer Spenglermeisterverband. Die am 8., 9. und 10. Juli unter dem Vorsitz von Sträble (Zürich) abgehaltene, von etwa 200 Mann besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurenverbandes in Interlaken genehmigte Kassabericht und Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Nationalrat Schirmer (St. Gallen) hielt ein Referat über schweizerische Wirtschaftspolitik. Die Versammlung genehmigte sodann den Beschluß der Delegiertenversammlung von Sarnen betreffend die Kündigung des Gesamtarbeitsvertrags. Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde St. Gallen bezeichnet.

Der Schweizerische Küfermeisterverband hielt am 15. Juli seine Delegiertenversammlung und am 16. Juli seine gut besuchte Generalversammlung in Bern ab. Unter Vorsitz von Brun (Luzern) wurden die ordentlichen Jahresgeschäfte rasch erledigt. Der Verband zählt 540 Mitglieder. Die wirtschaftliche Krise wurde auch vom Küfergewerbe, namentlich infolge der Masseneinfuhr von Valutaware, empfunden. Die Einfuhrbeschränkungen waren deshalb absolute Notwendigkeit. Einstimmig wurde die Einführung von Meisterprüfungen beschlossen und als Prüfungsmeister gewählt: Homberger (Zürich), Turnheer (St. Gallen) und Schneider (Nyon), mit zwei Ersatzmännern. Die Versammlung beschloß ferner Mitwirkung bei der Abwehr der Alkoholverbolinitiative, Schutzmaßnahmen gegen unlautere Konkurrenz und gegen ungenügenden Vollzug der Vorschriften betreffend Eichung der Holzgefäße. Als nächster Versammlungsort wurde Morges bestimmt.

Kantonaler Gewerbeverband Zürich. Der Kantonale Gewerbeverband Zürich hält am 23. Juli, vormittags halb 10 Uhr, in Andelfingen seine diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung ab. Auf der Traktandenliste figuriert neben den üblichen Geschäften

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.

ein Referat des Verbandspräsidenten, Nationalrat Dr. Dinga, über die Aufgaben und die Tätigkeit des kantonalen Gewerbeverbandes.

Verschiedenes.

† **Baumeister Karl Bühler-Lauener in Matten bei Interlaken** starb am 12. Juli im Alter von 61 Jahren.

† **Malermeister Hermann Bür in Tägerwilten (Thurgau)** starb am 11. Juli im Alter von 43 Jahren.

Bundesfeierpostkarten 1922. (Mitget.) Am 1. Juli begann der Verkauf der diesjährigen Bundesfeierpostkarten, dem sich eine Reihe freiwilliger Helfer und Helferinnen widmet, und der bis zum 1. August dieses Jahres in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes durchgeführt werden wird. Der Ertrag der Postkarten ist zur Aufnung der Volksbibliothek in der Schweiz bestimmt, und dieser Bestimmung folgend, haben die mit dem Entwurf der Karten beauftragten Künstler ihre Kartenbilder auf den Gedanken der Volksbibliothek eingestellt. Der Tessiner P. Ghiesa veranschaulicht den erzieherischen Wert eines guten Buches: ein einfacher Mann aus dem Volke sitzt mit seinem Sohn nach getaner Arbeit auf einer Bank und liest dem Knaben vor, ein außerordentlich einfaches aber wirkungsvolles Stimmungsbild, das dem Geschmack unserer Bevölkerung sicherlich entspricht. Die zweite Karte, von Dora Hauth entworfen, gibt das gute Buch in einem häuslichen Stillleben wieder: aufgeschlagen liegt es auf einem mit Alpenblumen geschmückten Tisch; durch das offene Fenster lacht der blaue Himmel in das Stübchen, ein breiter Berggrüden gibt dem Ganzen den nationalen Hintergrund. Die einfache in beiden Bildern zum Ausdruck kommende Art wird den Karten zweifelsohne einen großen Absatz sichern.

Bei dieser Gelegenheit möchte das Schweizerische Nationalkomitee nochmals darauf hinweisen, es möchten alle Anlässe des kommenden Bundesfeiertages ausschließlich auf den für dieses Jahr vorgesehenen Zweck eingestellt werden, d. h. es möchte die leider schon oft festgestellte Zersplitterung zugunsten anderer Sonderaktionen vermieden werden. Aus diesem Grunde hat das Komitee rechtzeitig die sämtlichen kantonalen Regierungen unseres Landes ersucht, in diesem Sinne ihren Einfluß geltend zu machen, und es haben mit Ausnahme dreier kleiner Kantone alle andern in zuvorkommender Weise ihre Unterstützung zugesichert, in der Erkenntnis, daß diese nationale Aktion wie die Bundesfeieraktion vor Zersplitterung geschützt werden müsse; denn der Erinnerungsgedanke an die Gründung unserer schweizerischen Eidgenossenschaft erhält eine starke Störung, wenn er aus dem notwendigen Rahmen einer einheitlichen nationalen Kundgebung herausgerissen und in Sammelaktionen für alle möglichen andern Zwecke verwendet werden wollte. Wer am 1. August, am Tage unserer Bundesfeier seine Spende geben will (und wir hoffen, daß das viele Tausende sein werden), möge dem schönen Gedanken des Ausbaues der schweizerischen Volksbibliothek dienen, in der Überzeugung, daß ein gutes Buch für unser Volk noch immer der beste Kamerad war und bleiben wird.

Das Gaswerk Romanshorn zeigte im Betriebsjahr 1921 eine erfreuliche Entwicklung. Bis Ende April kostete die amerikanische Kohle 190 Fr. per Tonne, die englische 170 Fr., und erst vom Monat Mai weg reduzierte sich der Preis auf 100 Fr. per Tonne, während für das laufende Jahr durchschnittlich mit 60 Fr. gerechnet wird. Durch die Verbilligungsaktion des Bundes

ist dem Werk für die teuren Bestände eine Vergütung von 46,000 Franken zugekommen. In der Folge konnte dann auch der Gaspreis für die Konsumenten von 55 auf 45 Rp. per Kubikmeter herabgesetzt werden; heute bezahlen wir noch 40 Rp. gegenüber dem Vorkriegspreis von 23 Rp. Im Laufe des Rechnungsjahres hat das Leitungsnetz auch eine ansehnliche Erweiterung erfahren, indem unter einem Kostenaufwand von 42,000 Fr. eine Abzweigung von Neukirch nach Steinebrunn und eine solche von Neuhaus nach Hof erstellt wurde. Dadurch konnten im ganzen 68 neue Hausanschlüsse gewonnen werden, sodaß total 904 Häuser angeschlossen sind bei einer Netzlänge von 35 km. Aus 1700 Tonnen Steinkohlen und 250 Tonnen Holz und Torf sind 689,100 Kubikmeter Gas erzeugt worden, dessen Konsum um 75,000 m³ gestiegen ist. Die Jahresrechnung schließt daher auch um 18,000 Fr. günstiger ab als im Vorjahre, und die Gemeindekasse erhält aus dem Überschuß laut Beschluß der letzten Budgetgemeinde den Betrag von 15,000 Fr. zugewiesen.

Holzbeton als Bauelement. (Eingefandt) Die Verwendung des Holzbetons, d. h. die Benützung durch spezielle Behandlung mineralisierten Sägemehls zur Bereitung von Beton und die Fabrikation von Bauelementen aus diesen Materialien ist keineswegs neu. In Deutschland ist sie besonders durch die Kriegsverhältnisse weiter ausgebaut worden und hat vor allem auf wärmetechnischem und wärmewirtschaftlichem Gebiete großen Anlauf gefunden. Auch in der Schweiz sind mancherorts Versuche zur Ausnützung dieses Bauverfahrens gemacht worden, wie z. B. in einer Zürcherischen Gemeinde seit 15 Jahren teils in der Fuß-Bauweise, teils unter Verwendung von Holzbeton-Bauelementen ausgeführte Gebäulichkeiten stehen, die sich glänzend bewährt haben.

Die Schwierigkeiten in der rationalen Mineralisierung des Sägemehls, welche derart ausgeführt sein muß, daß die einzelnen Holzteilchen völlig tot sind, kein Wasser mehr aufsaugen und nicht mehr treiben können. Ferner muß das Teilchen mit einer Mineralhaut umgeben sein, um die theoretisch unmögliche Bindung zwischen Holz und Zement zu vermitteln. Dies wurde vielfach durch Behandeln mit Kalk, Zement, Carbidchlamm und dergleichen versucht, welche Verfahren aber nur im Kleinbetriebe zu Erfolgen führen, aus welchen Gründen wohl auch der Großfabrikation bis heute zu viele Schwierigkeiten im Wege standen.

Daß die Ermöglichung der Großfabrikation von Holzbeton-Bauelementen einen vollen Erfolg bedeuten muß, geht aus den gemachten guten Erfahrungen und aus den vorliegenden Eigenschaften des Materials hervor. So z. B. hat der Holzbeton nur ein spezifisches Gewicht von 0,8–0,9, eine Festigkeit von 60–80 kg/cm², eine Wärmeleitfähigkeit von 0,12–0,14.

Andererseits muß die Verwendung des vielerorts als lästiges Abfallprodukt anfallenden Sägemehls einem großen wirtschaftlichen Interesse begegnen und die daraus hergestellten Bauelemente nicht nur zu einem ihren vortrefflich kombinierten Eigenschaften entsprechenden Preise ermöglichen, sondern sie ganz allgemein zu einem billigen Baumaterial machen. Dies ist vor allem heute wichtig, wo erst der Preis und dann die Qualität zur Diskussion steht und wo die Wärmebilanz eines Bauobjektes oft für den Architekten, wie für den Bauherrn eine ungelöste Frage bleibt. Hauptsächlich bei dem in großer Nachfrage stehenden Einfamilienhaus ist die Be-

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.